

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0077/24	Amt 31 AZ: 31 - gr/mo
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	12.11.2024			
2 .	Stadtrat	27.11.2024			

Ernennung stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Aschersleben

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschGLSA) sind die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorzuschlagen und durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ernennung des Kameraden Eric Eilhardt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter wurde erforderlich, da die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Andreas Heinze am 30.09.2023 ausgelaufen ist.

Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Eric Eilhardt in seiner Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Aschersleben durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt.

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören.

Seitens des Kreisbrandmeisters wurde mit Schreiben vom 26.09.2023 der endgültigen Übertragung dieser Funktion nicht zugestimmt, da der zu absolvierende Lehrgang „Verbandsführer“ gefehlt hat. Der Kamerad Eric Eilhardt hat diesen Lehrgang vom 19.08.2024 bis 23.08.2024 am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge absolviert. Somit liegen die fachlichen Voraussetzungen vor.

Zuständigkeit:

§ 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Eric Eilhardt, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Aschersleben mit Wirkung ab 01.01.2025 für die Dauer von 6 Jahren.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle
 Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgekosten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☒ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter